

Hausordnung

Präambel

Das GRG 11 versteht sich als demokratische, weltoffene Schule, die ein angenehmes und bildungsorientiertes Schulklima auf der Basis des gegenseitigen Respekts und der Wertschätzung für alle Schüler/innen und Lehrer/innen bietet. In unserer Schule gilt daher:

- **Jeder Schüler/jede Schülerin hat das Recht, ungestört zu lernen.**
- **Jeder Lehrer/jede Lehrerin hat das Recht, ungestört zu unterrichten.**

Im Sinne der Schulpartnerschaft erwartet unsere Schule von den Erziehungsberechtigten aktive Unterstützung bei der Umsetzung unserer oben genannten Grundsätze.

Mit (E) gekennzeichnete Punkte der Hausordnung betreffen in besonderem Maß auch die Erziehungsberechtigten.

1. Anwesenheit im Unterricht

Es ist Pflicht der Schüler/innen, regelmäßig am Unterricht teilzunehmen. Sollte mehr als 1/3 der Unterrichtsstunden (im Wahlpflichtfach 1/5) gerechtfertigt oder ungerechtfertigt versäumt werden, ist mit einer Nichtbeurteilung in diesem Gegenstand zu rechnen.

2. Beschädigung fremden Eigentums (E)

Alle Schüler/innen haben für Ordnung zu sorgen und sorgfältig und schonend mit dem Eigentum der Schule (Einrichtungsgegenstände und Unterrichtsmittel) und der Mitschüler/innen umzugehen. Jede Beschädigung ist sofort einer Lehrperson oder im Sekretariat zu melden. Mutwillige Zerstörung, Beschädigung oder Beschmutzung führt zu Konsequenzen: Verpflichtung zur Wiedergutmachung (z.B. Reinigung, Kostenersatz). Die sanitären Anlagen sind so zu verlassen, wie man sie selbst vorzufinden wünscht: sauber und ordentlich.

3. Buffet

Das Buffet ist von Montag bis Freitag in der Zeit von 8:30 bis 14:30 Uhr geöffnet. Der Einkauf ist nur in den Pausen und für Oberstufenschüler/innen in den Freistunden gestattet. Wartezeiten am Buffet rechtfertigen nicht ein Zuspätkommen in den Unterricht.

4. Daten des Schülers (E)

Änderungen von Adressen und Telefonnummern sind dem Klassenvorstand sofort zu melden, um im Bedarfsfall die Kontaktaufnahme mit einem/einer Erziehungsberechtigten zu gewährleisten. Auch Änderungen von Namen, Staatsbürgerschaft, bzw. Erziehungsberechtigung sind dem Klassenvorstand umgehend bekannt zu geben.

5. Eigenverantwortung für die 6. – 8. Klassen

Die Schüler/innen der 6. – 8. Klassen dürfen das Schulhaus eigenverantwortlich verlassen. Das unbedingte Abholen im Anlassfall durch eine berechtigte Person entfällt. Erläuterungen zur Eigenverantwortung ergehen nachweislich an die Erziehungsberechtigten und Schüler/innen jeweils zu Schulbeginn.

6. Einnahme von Nahrungsmitteln

Essen ist während der Unterrichtsstunden grundsätzlich untersagt. In Absprache mit der Lehrperson ist gelegentliches Trinken gestattet.

7. Elektronische Geräte

Die Mitnahme elektronischer Geräte erfolgt auf eigenes Risiko, die Schule übernimmt dafür keinerlei Haftung.

8. Entfall von Stunden und Supplierungen (E)

Bei Verhinderung einer Lehrkraft können Randstunden entfallen, wobei die Erziehungsberechtigten der Schüler/innen der 1. und 2.Klassen davon schriftlich in Kenntnis gesetzt werden. (Schüler/innen, die für die Nachmittagsbetreuung angemeldet sind, werden beaufsichtigt.) Tagesaktuelle Abweichungen vom Regelstundenplan sind dem elektronischen Klassenbuch (Webuntis) zu entnehmen.

9. Fahrräder

Das Abstellen von Fahrrädern ist nur auf dem dafür vorgesehenen Abstellplatz erlaubt.

10. Fernbleiben vom Unterricht (E)

Jedes Fernbleiben vom Unterricht muss umgehend unter Angabe des Verhinderungsgrundes gemeldet werden. Sobald der Schüler/die Schülerin die Schule wieder besucht, ist dem Klassenvorstand unaufgefordert die unterschriebene Absenzliste vorzulegen. Auf Verlangen des Klassenvorstandes muss eine ärztliche Bestätigung gebracht werden.

Der Klassenvorstand kann auf Antrag eines Erziehungsberechtigten ein Fernbleiben vom Unterricht bis zu einem Tag genehmigen, sofern dieser Antrag rechtzeitig gestellt wird. Der Schulleiter kann einzelne Schüler/innen bis zu einer Woche freistellen. Für längeres geplantes Fernbleiben ist eine Bewilligung der Bildungsdirektion für Wien einzuholen, die nur einmal in der gesamten Schullaufbahn erteilt wird.

Für eine Befreiung vom Turnunterricht, die länger als eine Woche dauert, ist eine Bestätigung der Schulärztin erforderlich. Ohne Befreiung muss der Schüler/die Schülerin auf jeden Fall im Turnunterricht anwesend sein.

Für die 6. - 8. Klassen gilt der Punkt 5 der Hausordnung „Eigenverantwortung“.

11. Fotografieren und Filmen

Fotografieren und Filmen ist – außer für Unterrichtszwecke - am gesamten Schulgelände verboten, bei Schulveranstaltungen nur nach Rücksprache mit und Genehmigung durch eine Lehrkraft erlaubt.

12. Fundgegenstände

Fundgegenstände sind beim Schulwart abzugeben.

13. Garderobenspind

Für je zwei Schüler/innen der Unterstufe steht ein Garderobenspind zur Verfügung. Die Spinde können unangekündigt von der Schulleitung kontrolliert werden.

14. Gewalt

Alle Schüler/innen sind verpflichtet sich so zu verhalten, dass niemand Schaden erleidet. Jede Anwendung von tätlicher oder verbaler Gewalt gegen andere kann keinesfalls toleriert werden - auch wenn sie angeblich „aus Spaß“ erfolgt ist - und zieht disziplinarische Maßnahmen nach sich. Mitschüler/innen dürfen weder verspottet, gedemütigt noch unterdrückt werden. Abwertende Äußerungen über Aussehen, Herkunft, Religion, Geschlecht oder Leistungen und dergleichen mehr haben zu unterbleiben.

15. Handys

Handys sind – außer für Unterrichtszwecke - in der Schule während des gesamten Vormittags inkl. Pausen, sowie während der Nachmittagslernzeiten inkl. jener der Nachmittagsbetreuung **im Spind zu verwahren**. Dies gilt ausnahmslos für die 1. bis 4. Klassen. Das Handyverbot gilt auch bei Lehrausgängen.

Das Telefonieren mit Erziehungsberechtigten ist den Schüler/innen im Sekretariat möglich.

16. Klassenordner/innen

Die Klassenordner/innen sorgen für Ordnung, gelöschte Tafeln, sauberes Waschbecken, Vorhandensein von Kreide, geschlossene Fenster, abgedrehtes Licht und Sessel auf den Tischen nach Unterrichtsschluss.

17. Kopiermöglichkeit

Der von der Schule zur Verfügung gestellte Kopierer darf von den Schüler/innen nur während der Pausen benützt werden. Kopierkarten sind im Sekretariat zu erwerben.

18. Mitteilungen und Mitteilungsheft [\(E\)](#)

Die Schüler/innen der 1. - 5. Klassen haben Mitteilungshefte zu führen, die in jede Unterrichtsstunde mitzunehmen sind. Die tägliche Kontrolle des Mitteilungsheftes fällt in die Verantwortung einer erziehungsberechtigten Person. Außerdem sind ausgeteilte Bescheide und Einladungen am nächsten Schultag unterschrieben mitzubringen.

19. Mülltrennung

Folgende Werkstoffe sollen unbedingt in den eigens dafür vorgesehenen Sammelbehältern entsorgt werden: Alu (Dosen), Plastik, Batterien und Papier. Im Allgemeinen gilt: Vermeide unnötigen Müll, wo immer es möglich ist.

20. Nachmittagsbetreuung (E)

Grundsätzlich gilt diese Hausordnung auch in der Nachmittagsbetreuung. Darüber hinaus sind folgende Regeln zu beachten:

- a. Die vorzeitige Entlassung aus der Nachmittagsbetreuung ist nur nach Abgabe einer schriftlichen Entschuldigung oder bei Abholung durch eine erziehungsberechtigte Person möglich, bei Fachlernzeiten und den individuellen Lernzeiten nur am jeweiligen Stundenende.
- b. Zum Mittagessen führt die erste Lehrkraft der Nachmittagsbetreuung der jeweiligen Gruppe. Das Essen wird unter Aufsicht eingenommen.
- c. Während der individuellen Lernzeiten muss absolute Ruhe herrschen.
- d. Bei wiederholtem ungebührlichem Verhalten während der individuellen Lernzeit oder der Fachlernzeit wird der Schüler/die Schülerin in eine andere Gruppe versetzt, um den pflichtbewussten Schüler/innen ein störungsfreies Arbeitsklima zu gewährleisten. (siehe Präambel)
- e. Bälle und Spiele werden von den Lehrer/innen gegen Hinterlegung eines Pfandes ausgegeben, sie dürfen nicht eigenmächtig entnommen werden.
- f. Tischtennis darf während der Freizeitstunden in dem dafür vorgesehenen Raum nur unter Aufsicht einer Lehrperson gespielt werden.
- g. Bei unangemessenem Verhalten in der Freizeit muss die Lernzeit oder die Fachlernzeit einer anderen Gruppe besucht werden.
- h. Vor dem Ende der Nachmittagsbetreuung muss der Klassenraum von der Gruppe aufgeräumt werden (Sessel auf den Tisch stellen, Tafel löschen, Fenster schließen). Der Inhalt der Bankfächer und Regale hat unangetastet zu bleiben.

21. Nachmittagsunterricht

Unterstufe: Zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht ist der Aufenthalt in der Schule nur unter Aufsicht möglich. Für diese Aufsicht muss das Kind in der Nachmittagsbetreuung oder für eine Überbrückungsstunde angemeldet sein. Andernfalls müssen die Schüler/innen das Schulgebäude verlassen und unterstehen somit nicht mehr der Verantwortung der Schule.

Oberstufe: Schüler/innen der Oberstufe dürfen ohne Aufsicht die Zeit zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht überbrücken. In der Schule müssen sie sich aber entweder beim Buffet oder bei den Pausensitzplätzen auf den Gängen oder im 1.OG/ Raum29 aufhalten. Der Geräuschpegel ist möglichst niedrig zu halten.

22. Pausen

Die Pausen dienen der Erholung, Kommunikation und der Vorbereitung auf die nächste Unterrichtsstunde. Erlaubt sind der Besuch des Schulbuffets und bei Schönwetter der Aufenthalt im Schulhof. Spielen ist nur in den Spielzonen erlaubt, „Spielen“ heißt aber nicht Raufen, Spucken, Treten, Schimpfen,... Es ist ausdrücklich verboten, sich selbst oder andere zu gefährden. In den Pausen bleiben die Fenster geschlossen. Den Anordnungen der Gangaufsicht ist unbedingt Folge zu leisten. Beim Ausläuten der Pause ist der Unterrichtsraum sofort aufzusuchen, auf Pünktlichkeit ist zu achten. Buffetbesuch, Telefonieren, und Kopieren sind keine Rechtfertigung für Zuspätkommen. Wenn fünf Minuten nach dem Läuten kein Lehrer/keine Lehrerin erschienen ist, muss dies im Konferenzzimmer gemeldet werden. (Stundeneinteilung: 8:00 - 8:50; 9:00 - 9:50; 10:00 - 10:50; 11:00 - 11:50; 12:00 -12:50; 13.00-13:50)

23. Pünktlichkeit (siehe auch: Pausen; Fernbleiben vom Unterricht)

Der Unterricht ist pünktlich und regelmäßig zu besuchen (Pünktlichkeit auch bei Klassenwechsel). Der Unterricht beginnt um 8 Uhr, Einlass ab 7:45 Uhr. Bei späterem Unterrichtsbeginn erfolgt der Einlass in der Pause davor. Schüler/innen, die das Schulgebäude nach dem Vormittagsunterricht gerechtfertigt verlassen haben, können zehn Minuten vor Beginn des Nachmittagsunterrichts das Schulhaus wieder betreten.

24. Rauchen

Rauchen in jeder Form ist für alle Schüler/innen unter 18 Jahren gesetzlich verboten. Auf dem gesamten Schulgelände herrscht Rauchverbot, auch vor dem Schultor.

25. Schuhe

Die Schüler/innen haben darauf zu achten, dass sie sich im Schulgebäude nur mit sauberen Schuhen oder Hausschuhen aufhalten.

26. Schulärztin

Die Ordinationszeiten der Schulärztin sind der allgemeinen Sprechstundenliste bzw. dem Anschlag an der Ordinationstüre zu entnehmen.

27. Schulfremde Personen [\(E\)](#)

Das Betreten des Schulgebäudes ist schulfremden Personen ausschließlich während der Amtsstunden (Montag - Freitag: 8:00-15:00) gestattet; sie mögen sich unverzüglich in den 1. Stock (Sekretariat, Sprechzimmer) begeben, keinesfalls jedoch in den Bereich der Klassenräume.

28. Sicherheitsgefährdende Gegenstände

Sicherheitsgefährdende Gegenstände (z.B. Messer, Waffen sowie Waffenattrappen) werden den Schüler/innen unverzüglich abgenommen und in der Direktion abgegeben, wo über weitere Konsequenzen und Maßnahmen individuell entschieden wird. Im Sinne der Präambel unserer Hausordnung gilt das Mitführen solcher Gegenstände als einer der schwersten Verstöße und wird daher auch unverzüglich und entsprechend drastisch geahndet.

29. Skateboards, Scooter, Rollschuhe u. Ä.

Skateboards, Scooter, Rollschuhe und Ähnliches dürfen zwar ins Schulhaus mitgebracht werden, sind aber unmittelbar nach Betreten des Gebäudes im Garderobenspind zu verstauen und keinesfalls auf den Gängen zu benutzen.

30. Sonderunterrichtsräume (z.B.: Physiksaal, Turnsaal)

Sonderunterrichtsräume sind nur in Anwesenheit einer Lehrkraft zu betreten, es gelten die dort ausgehängten besonderen Richtlinien. Dies gilt auch für Unterrichtsräume außerhalb des Schulgebäudes (z.B.: Eislaufplatz, Ausstellung).

31. Umgangsformen (E)

Der höfliche, von gegenseitigem Respekt getragene Umgang miteinander ist Voraussetzung für ein gedeihliches Schulklima. Alle Schulpartner erachten es daher als selbstverständlich, durch verständnisvolles und zuvorkommendes Verhalten ihre gegenseitige Wertschätzung zum Ausdruck zu bringen.

32. Unterrichtsarbeit (E)

Im Sinne der Schulpartnerschaft wird von den Schüler/innen und deren Erziehungsberechtigten erwartet, dass die Unterrichtsarbeit nach Kräften unterstützt wird (aktive Mitarbeit im Unterricht, regelmäßiges und sorgfältiges Erbringen schriftlicher und mündlicher Hausübungen, Einordnen in die Klassengemeinschaft, pünktliches Erscheinen zum Unterricht, umgehendes Abliefern erforderlicher Unterschriften etc.). Die Weigerung, dem Unterricht beizuwohnen bzw. den Anordnungen einer Lehrkraft Folge zu leisten, gefährdet die Aufrechterhaltung eines konstruktiven, positiven Schulklimas und ist daher nicht zu tolerieren.

33. Verlassen des Schulgebäudes der 1. bis 5.Klassen

Während der Pausen bzw. einer Freistunde ist den Schüler/innen das Verlassen des Schulgebäudes ausnahmslos untersagt. Auch während der Nachmittagsbetreuung für die Unterstufe darf das Schulhaus nur in Begleitung einer Lehrkraft verlassen werden. Einlass zum Nachmittagsunterricht ist 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn. Muss ein Schüler/eine Schülerin während des Unterrichts entlassen werden (z.B.: Arzttermin), ist im Vorhinein eine schriftliche Entschuldigung zu bringen. Erkrankten Schüler/innen während des Unterrichts, so dürfen sie nicht entlassen werden, sondern müssen von den Erziehungsberechtigten oder einem Vertreter abgeholt werden. Im Sekretariat hat die Abmeldung zu erfolgen.

34. Webuntis (elektronisches Klassenbuch) (E)

Ein vom Klassenvorstand ausgegebenes Passwort ermöglicht Schüler/innen und deren Erziehungsberechtigten Einblick in den Stundenplan inkl. dessen Änderungen, in Absenzen und in den Lehrstoff zu nehmen.

35. Wertgegenstände und Geldbeträge

Alle Schüler/innen sind für ihr Eigentum selbst verantwortlich. Größere Geldbeträge sollen nicht bzw. nur im Bedarfsfall in die Schule mitgebracht werden, weil die Schule dafür keine Haftung übernimmt. Dasselbe gilt sinngemäß auch für andere Wertgegenstände. Diebstahl im Rahmen der Schule wird als schwerwiegender Verstoß gegen die Hausordnung, die Schulgemeinschaft und Kameradschaft angesehen und hat gravierende disziplinarische Maßnahmen zur Folge.

Die Erziehungsberechtigten und Schüler/innen haben sämtliche Punkte der Hausordnung zur Kenntnis genommen und erklären sich im Sinne der Schulpartnerschaft ausdrücklich bereit, die fachliche, erzieherische und administrative Arbeit der Lehrer/innen nach Kräften zu unterstützen.

Verstöße gegen die Hausordnung ziehen disziplinarische Maßnahmen nach Maßgabe des Schulunterrichtsgesetzes nach sich.